

[39] II. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den bei den gemeinschaftlichen Strafanstalten in Züchtershausen beteiligten Regierungen werden wegen Ueberfüllung der Männer-Abtheilung der dortigen Strafanstalt sämmtliche Gerichte angewiesen, an erwachsenen Personen männlichen Geschlechts, welche Gefängnißstrafen bis zu vier Monaten einschließlich zu verbüßen haben, die erkannten Strafen bis auf Weiteres — soweit es mit Rücksicht auf die verfügbaren Zellen thunlich ist — in den Gefängnissen der Kreisgerichte (in Zukunft der Landgerichte) oder ausnahmsweise auch in den Gefängnissen eines Einzelgerichts zu vollstrecken.

Auch wird bis auf Weiteres zugelassen, Gefängnißstrafen, welche die Dauer von vier Monaten, nicht aber die Dauer von sechs Monaten übersteigen, in den Gefängnissen der Kreisgerichte (Landgerichte) zum Vollzug zu bringen, dafern der vorhandene Raum es gestattet und die strafvollstreckende Behörde es für zulässig erachtet.

Zugleich wird die durch unser Reskript vom 12. November v. J. zu J. 1433 und 1446 bis auf Weiteres getroffene Anordnung, wonach männliche Gefängniß-Sträflinge nur nach vorgängiger Anfrage bei der Direktion der Gefängniß-Anstalten zu Züchtershausen über den Personalbestand der Männer-Abtheilung in diese Strafanstalt eingeliefert werden sollen, für die Zeit vom 1. April dieses Jahres ab zurückgezogen.

Weimar, den 17. März 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
 Departement der Justiz.  
 Stuchling.

[40] III. Daß von der Direktion der Preussischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin an Stelle des A. Meißzahl zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben,

Julius Flinger, hier,  
 zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, und diese

Funktionen mit dem 1. April d. J. übernimmt, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Juni 1877

(Regierungsblatt S. 139)

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 20. März 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

**Dr. Schomburg.**